

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

**Wasser- und
Schifffahrtsdirektion Ost**
Gerhart-Hauptmann-Str. 16
39108 Magdeburg

Wasser -und Schifffahrtsdirektion Ost
als Planfeststellungsbehörde

12. Februar 2010

Daniela Becker
Telefon 0391 2887 3104
Telefax 0391 2887 3030

Die neue 190 m lange Kammer an der Schleuse Kleinmachnow erfüllt die Hauptforderungen der Bürgerinitiative und der Gemeinde

Zentrale 0391 2887-0
Telefax 0391 2887-3004
wsd-ost@wsv.bund.de
www.wsd-ost.wsv.de

Die Entscheidung für den Bau einer 190 m langen Schleusenammer in Kleinmachnow ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und weitestgehenden Berücksichtigung aller maßgeblich betroffenen Belange. Die Wasserstände am Kanal ändern sich mit dem Betrieb der neuen Kammer nicht und die vom Land Brandenburg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen werden nicht berührt.

Den Interessen der Gemeinden, der Bürgerinitiative und der Naturschützer am Erhalt der alten Schleuse als Denkmal, an geringen Uferabgrabungen und damit verbunden geringen Baumverlusten und an größtmöglichem Schutz vor Havarien beim Schiffsverkehr sowie dem Interesse der Schiffsbesatzungen an größtmöglicher Arbeitssicherheit wird weitestgehend entsprochen. Diese Punkte waren Gegenstand des Genehmigungsverfahrens für den Bau der Schleuse und wurden in einem Variantenvergleich der 190 m und 115 m langen Kammer umfassend geprüft. Die Entscheidung wurde von den Gemeinden, der Bürgerinitiative und den Naturschutzverbänden akzeptiert und auf Klagen verzichtet.

Die Verlängerung des heutigen Schleusenbauwerkes liegt, unabhängig von der Kammerlänge, in der Wasserfläche des Kanals und hat keine Landabgrabungen zur Folge, sodass sich aus der größeren Kammerlänge keine größeren Eingriffe bzw. bei einer kürzeren Kammer auch keine geringeren Eingriffe ergeben.

Eine 115 m lange Schleuse hätte sogar erheblich größere Landabgrabungen und Baumverluste zur Folge, da sie sehr viel größere Vorhäfen erfordern würde. Es müssten Koppelstellen für die bereits heute verkehrenden langen Schubverbände in das nördliche Ufer eingebaut werden. Mit den Koppelmanövern ist eine erhebliche Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohner verbunden.

Mit der 190 m Kammer können alle heute verkehrenden Verbände in einer Fahrt bzw. zwei der heute fahrenden 85 m Schiffe auf einmal geschleust werden, so dass sowohl die Landeingriffe für die Koppelstellen als auch die Umweltbelastungen durch das Koppelmanöver entfallen. Es sind lediglich eine sichere Aus- und Einfahrt aus der bzw. in die Schleuse sowie eine Wartestelle erforderlich, um den geltenden Sicherheitsstandards zu genügen.

Der Wasserverbrauch durch die Schleusungen liegt auch bei maximalem Betrieb der 190 m Kammer unter dem Wasserdurchfluss, der für die Gewässerqualität am Teltowkanal erforderlich ist. Das Wehr der Schleuse gibt auch in Zukunft erheblich mehr Wasser ab als die Schleusen verbrauchen. Daher treten mit dem Bau der neuen Kammer keine Änderungen des Wasserstandes im Teltowkanal auf. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird mit der Baumaßnahme nicht negativ beeinflusst, da der Zustand des Gewässers Teltowkanal weder negativ beeinflusst wird, noch vom Land geplante Maßnahmen in ihrer Umsetzung behindert werden.